



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND GRUNDSTÜCKSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 12.09.2016
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

Mitglieder des Ausschusses

Oberauer, Christoph

Ritter, Hermann

Sobczyk, Gerhard

Zeiser, Georg

ab 18.10 Uhr anwesend

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.07.2016
- 2 Beschilderung Fußweg auf Flur-Nummer 100/3, Gemarkung **BAU/293/2016**
Bubesheim
"Fußweg Gartenstraße Richtung Metzgerei Mussack"
- 3 Bauantrag Nr. 9/2016, Flur-Nr. 151/22, Gemarkung Bubesheim **BAU/294/2016**
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Antrag auf isolierte Befreiung
- 4 Bauantrag Nr. 10/2016, Vorlage im **BAU/298/2016**
Genehmigungsfreistellungsverfahren
Errichtung einer Dachterrasse über bestehender Garage
Flur-Nummer 151/49, Gemarkung Bubesheim
- 5 Sondernutzungsvereinbarung mit der Fa. L+N, Bubesheim, über die **BAU/304/2016**
Nutzung der öffentlichen Straße Fl.Nr. 1870/2 der Gemarkung
Bubesheim - Neue Anordnung des Zufahrtstores "Ende
Mitarbeiterparplatz"
- 6 Beschlussfassung: Aufstellen von Seecontainern mit einer Höhe von **BAU/305/2016**
2,60m entlang der Grundstücksgrenze "Weißenhörner Straße"
- 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.07.2016

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.07.2016 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Beschilderung Fußweg auf Flur-Nummer 100/3, Gemarkung Bubesheim "Fußweg Gartenstraße Richtung Metzgerei Mussack"

Der Eigentümer des Fußweges auf der Flur-Nummer 100/3 der Gemarkung Bubesheim („Gartenstraße Richtung Metzgerei Mussack“) bittet um Aufstellung zweier Verkehrsschilder, jeweils am Anfang und Ende des Fußweges, die darauf verweisen, dass dieser Weg nur für Fußgänger ist.

Für die Aufstellung kann folgendes Verkehrszeichen verwendet werden:

Verkehrszeichen Nr. 239 „Gehweg“

Kostenpunkt je Schild: ca. 26,00 €

Zusätzlich werden zwei Rohrpfosten, vier Halterungen (Rohrschelle) und zwei Bodenhülsen (Modell C) für die beiden Schilder benötigt.

Kostenpunkt je Rohrpfosten: ca. 33,00 €

Kostenpunkt je Rohrschelle: ca. 8,00 €

Kostenpunkt je Bodenhülse: ca. 32,00 €

Gesamtkosten: ca. 214,00 €

Finanzierung:

Die Ausgaben sind über den Haushaltsplan 2016 gedeckt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Beschaffung und Aufstellung der Schilder auf der Flur-Nr. 100/3 der Gemarkung Bubesheim.

05-18-2016/BAU mehrheitlich beschlossen Ja 3 Nein 1 Anwesend 4 pers. Beteiligt 0

**TOP 3: Bauantrag Nr. 9/2016, Flur-Nr. 151/22, Gemarkung Bubesheim
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Antrag auf isolierte Befreiung**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Untere Lache“.

Der Bebauungsplan sieht folgende Festsetzung vor:

- × Abstand der Baugrenze zur Grundstücksgrenze: 5,00 m

Auf der Flur-Nummer 151/22 der Gemarkung Bubesheim soll ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage entstehen.

Die Bauherren haben folgende Befreiungen / Abweichungen beantragt:

- × Überbauung der Baugrenze um 2,02 m² (Nord-Süd: 2,12 m, West-Ost: 1,905 m)

Die Begründung für die beantragte Befreiung / Abweichung lautet:

„Aufgrund der schmalen Grundstücksbreite im Norden durch den Wendehammer müsste das Gebäude mit der Garage um 2,12 m weiter nach Süden verschoben werden. Dadurch würde eine extrem lange Zufahrt entstehen und im Süden wertvoller Platz verloren gehen.
Es bleibt durch die geplante Überbauung der Baugrenze immer noch ein Grenzabstand an der Gebäudeecke zur Grundstücksgrenze von ca. 3,40 m.“

Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim erteilt dem Bauvorhaben 9/2016 das gemeindliche Einvernehmen.

Die beantragte Befreiung / Abweichung wird erteilt.

05-19-2016/BAU einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Anwesend 5 pers. Beteiligt 0

**TOP 4: Bauantrag Nr. 10/2016, Vorlage im Genehmigungsverfahren
Errichtung einer Dachterrasse über bestehender Garage
Flur-Nummer 151/49, Gemarkung Bubesheim**

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Untere Lache“.

Die Festsetzungen werden eingehalten.

Der Bauwerber hat daher das Genehmigungsverfahren beantragt.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim erteilt dem Bauvorhaben Nr. 10/2016, Errichtung einer Dachterrasse über bestehender Garage im Genehmigungsverfahren, auf dem Grundstück Fl. Nr. 151/49 der Gemarkung Bubesheim das gemeindliche Einvernehmen.

05-20-2016/BAU einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Anwesend 5 pers. Beteiligt 0

TOP 5: Sondernutzungsvereinbarung mit der Fa. L+N, Bubesheim, über die Nutzung der öffentlichen Straße Fl.Nr. 1870/2 der Gemarkung Bubesheim - Neue Anordnung des Zufahrtstores "Ende Mitarbeiterparkplatz"

Mit Schreiben vom 28.07.2016 stellte die Firma L+N in Bubesheim den Antrag, das bereits bestehende Tor im Bereich „Mitarbeiterparkplatz“ (Nordwestlich der Flur-Nr. 1866) um 90° zu drehen. Das Tor würde sich bei geschlossenem Zustand auf der öffentlichen Straße befinden und eine Teilfläche von ca. 80 m² wäre für die Allgemeinheit nicht mehr zugänglich.

Nachdem die Einziehungsvoraussetzungen für die Teilfläche nach dem BayStrWG nicht vorliegen, könnte diese Nutzung durch eine Sondernutzungsvereinbarung gemäß Art. 18 BayStrWG zwischen der Firma L+N und der Gemeinde geregelt werden. In die Sondervereinbarung soll zusätzlich zum Übergang der Unterhaltungspflicht eine Regelung zum Rückbau zu Lasten der Firma L+ N, bei Beendigung der Vereinbarung, aufgenommen werden.

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt und soll im Gemeinderat behandelt werden.

05-21-2016/BAU einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Anwesend 5 pers. Beteiligt 0**TOP 6: Beschlussfassung: Aufstellen von Seecontainern mit einer Höhe von 2,60m entlang der Grundstücksgrenze "Weißenhorner Straße"**

Das Landratsamt Günzburg bearbeitet derzeit die Änderung der bereits beantragten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der Firma L+N. Mit Schreiben vom 28.07.2016 bittet die Firma L+N um Zustimmung zur Aufstellung von Seecontainern mit einer Höhe von 2,60 m entlang der westlichen Grundstücksgrenze zur „Weißenhorner Straße“. Die Seecontainer dienen als Lärmschutzmaßnahme.

Das Landratsamt Günzburg wird im Rahmen seines Genehmigungsverfahrens die Gemeinde Bubesheim zur Stellungnahme auffordern. Das Gremium forderte die Behandlung des Antrages im Gemeinderat. Die beantragte Zufahrt wurde im Gemeinderat bereits als problematisch gesehen.

Zum Nachweis des Löschwasserbedarfs ist eine entsprechende Feuerwehübung durchzuführen, in der 96 m³/h Wasser mit einer Dauer von 2 Stunden über 4 Hydranten gefördert wird. Auf Empfehlung des Wasserwerts soll diese Übung, nach der Heißwetterperiode, in 14 Tagen durchgeführt werden.

/BAU**TOP 7: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

Walter Sauter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin

